



Philosophische Fakultät I

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients (45/75 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Master-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 15.07.2015

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) in der Bekanntmachung vom 25.09.2013 (ABl. 2013, Nr.11, S.1), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients (45/75 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients (45/75 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Master-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.01.2009 (ABl. Nr. 3/2009), zuletzt geändert am 20.05.2009 (ABl. Nr. 11/2009), wird wie folgt geändert:

- (1) In § 3 Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „Ägypten,“ gestrichen
- (2) In § 5 Absatz 4 lit a. wird die Wortgruppe „Ägypten bzw.“ gestrichen
- (3) Im § 12 Absatz 1 wird nach dem Buchstaben „f.“ folgender Buchstabe „g.“ eingefügt:
„g. Hausarbeit: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von maximal 25 Seiten.“
- (4) § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studienprogramm immatrikuliert ist. Die Zulassung kann von Teilnahmevoraussetzungen

abhängig gemacht werden. Diese ergeben sich aus der jeweiligen Studienprogrammübersicht in Verbindung mit den Modulbeschreibungen.“

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulleistung bzw. Modulteilleistung ist in der Regel die Anmeldung zum jeweiligen Modul. Die Anmeldung zu den Modulleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulleistung gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mit gerechnet. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(5) Die „Anlage Studienprogrammübersicht“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Studienprogrammübersicht:

Master (2-Fach) Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients – 45/75 LP:

Es muss eine Vertiefungsrichtung (Vorderasien, Mittelasien oder Später Orient) gewählt werden. Zentralmodul 1 und Zentralmodul 2 müssen aus dieser Vertiefungsrichtung sein. Ein Ergänzungsmodul ist aus einem anderen Bereich zu wählen, das andere Ergänzungsmodul wahlweise aus der Vertiefungsrichtung oder einem der beiden anderen Bereiche.

Der Sprachteil wird durch zwei zusätzliche Ergänzungsmodule ersetzt, wenn das zweite Studienprogramm des Master-Studiengangs ein Studienprogramm zu einer altorientalischen Sprache ist.

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Anfangssemester</i>
Pflichtmodule								
Praktikumsmodul (MA Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients)	Nein	0	5	Ja	Nein	Praktikumsbericht	0/30 oder 0/60	1. oder 2. oder 3. oder 4.
Wahlpflichtmodule								
Vertiefung (eine Vertiefung muss gewählt werden)								
> Mittelasien (20 LP)								
Zentralmodul 1 - Mittelasien	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur; bei Seminar schriftliche Ausarbeitung, bei Übung Thesenpapierre	10/30 oder 10/60	1. oder 2. oder 3. oder 4.
Zentralmodul 2 - Mittelasien	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur; bei Seminar schriftliche Ausarbeitung, bei Übung Thesenpapierre	10/30 oder 10/60	1. oder 2. oder 3. oder 4.

Später Orient (20 LP)								
Zentralmodul 1 - Später Orient	Nein	4	10	Ja	Nein	Thesenpapier; schriftliche Ausarbeitung	10/30 oder 10/60	1. oder 3.
Zentralmodul 2 - Später Orient	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur; schriftliche Ausarbeitung	10/30 oder 10/60	2. oder 4.
Vorderasien (20LP)								
Zentralmodul 1 - Vorderasien	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur; schriftliche Ausarbeitung	10/30 oder 10/60	1. oder 3.
Zentralmodul 2 - Vorderasien	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur; schriftliche Ausarbeitung	10/30 oder 10/60	2. oder 4.
Ergänzungsmodule (10 LP, maximal eines aus der gewählten Vertiefungsrichtung)								
Ergänzungsmodul 1 - Mittelasien	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/30 oder 5/60	1. oder 2. oder 3. oder 4.
Ergänzungsmodul 1 - Später Orient	Nein	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung	5/30 oder 5/60	1. oder 3.
Ergänzungsmodul 1 - Vorderasien	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/30 oder 5/60	1. oder 3.
Ergänzungsmodul 1 - Ägypten	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/30 oder 5/60	1. oder 3.
Ergänzungsmodul 2 - Mittelasien	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/30 oder 5/60	1. oder 2. oder 3. oder 4.
Ergänzungsmodul 2 - Später Orient	Nein	4	5	Ja	Nein	schriftliche	5/30 oder	2. oder 4.

						Ausarbeitung	5/60	
Ergänzungsmodul 2 - Vorderasien	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/30 oder 5/60	2. oder 4.
Ergänzungsmodul 2 - Ägypten	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/30 oder 5/60	2. oder 4.
Sprachen (weitere Sprachen sind in Absprache möglich) (10 LP)								
Biblisches Hebräisch	Nein	8	10	Ja	Nein	Klausur; mündliche Prüfung	0/30 oder 0/60	2.
Sprachen des Christlichen Orients I	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur; Hausarbeit	0/30 oder 0/60	2.
Sprachen des Christlichen Orients II	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur; Hausarbeit	0/30 oder 0/60	3.
Ergänzungsmodul 10 LP (wenn das zweite Studienprogramm des Master-Studiengangs ein Studienprogramm zu einer altorientalischen Sprache ist)								
Ergänzungsmodul 1 - Mittelasien	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	0/30 oder 0/60	1. oder 2. oder 3. oder 4.
Ergänzungsmodul 1 - Später Orient	Nein	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung	0/30 oder 0/60	1. oder 3.
Ergänzungsmodul 1 - Vorderasien	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	0/30 oder 5/60	1. oder 3.
Ergänzungsmodul 1 - Ägypten	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	0/30 oder 0/60	1. oder 3.
Ergänzungsmodul 2 - Mittelasien	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	0/30 oder 0/60	1. oder 2. oder 3. oder 4.
Ergänzungsmodul 2 - Später Orient	Nein	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung	0/30 oder 0/60	2. oder 4.
Ergänzungsmodul 2 - Vorderasien	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	0/30 oder 0/60	2. oder 4.

Ergänzungsmodul 2 - Ägypten	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	0/30 oder 0/60	2. oder 4.
Masterarbeit (bei Abschluss in diesem Studienprogramm)								
Masterarbeit (Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients)	Ja	0	30	Nein	Nein	Masterarbeit ; mündliche Prüfung“	30/60	4.

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2015/2016 das Studium im Master-Studienprogramm Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients (45/75 Leistungspunkte) aufnehmen.

Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 15.07.2015, der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 11. November 2015.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft. Diese Ordnung wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 12. November 2015

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor